

## **Gemeinsame Anpassungen und Änderungen im Studiengang "Gehobener Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement" der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Vom 30.07.2024

Um den "*Bachelor of Arts – Gehobener Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement*" weiter zu verbessern und studierfreundlicher zu machen, werden mit Beginn Wintersemester 2025/2026 folgende, geringfügige Anpassungen und Änderungen im Studiengang vorgeschlagen. Die Anpassungen und Änderungen gelten ausdrücklich nicht für die Jahrgänge *DVM 22, DVM 23, DVM 24*<sup>1</sup>. Über die wichtigsten vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen im Studiengang informieren wir nachfolgend.

### **Verlängerung der einzelnen Praxisphasen**

- Die erste Praxisphase mit Fallstudie (Praxisphase 5.1; Fallstudie 6.1) im ersten Semester wird von vier auf sieben Wochen verlängert. Im bisherigen Studienverlauf wurde in dieser Praxisphase noch keine Fallstudie bearbeitet. Diese Praxisphase beginnt zukünftig nicht mehr zum 1. September des Jahres des Regelausbildungsbeginns, sondern liegt zwischen der vorlesungsfreien Zeit im Herbst und der vorlesungsfreien Zeit im Winter.
- Anstatt einer vierwöchigen Praxisphase mit Fallstudie in den folgenden Semestern im März und September des Jahres, gibt es zukünftig nur noch ein großes „Praxissemester“ im vierten Semester mit der Bearbeitung zweier Fallstudien (Fallstudie 6.4, Fallstudie 6.5). Diese Praxisphasen mit Fallstudien dauern jeweils drei Monate. Eine dieser Fallstudien (Fallstudie 6.4 oder Fallstudie 6.5) muss zwingend in der Ausbildungsstelle der ersten Praxisphase mit Fallstudie (siehe Praxisphase 5.1; Fallstudie 6.1) absolviert werden. Die andere Fallstudie kann auch in der Privatwirtschaft, in einem Verband, in Ausbildungsstellen in anderen Ländern oder im Ausland absolviert werden.
- Im sechsten Semester wird eine Praxisphase (Praxisphase 5.2) ohne Bearbeitung einer Fallstudie durchgeführt. Diese Praxisphase können von den Studierenden und zukünftigen Dienstbehörden als berufsvorbereitende Einstiegsphase ohne feste Stellenbeschreibung genutzt werden. Hier können notwendige Weiterbildungen durchgeführt werden und relevantes Fachwissen und Kompetenzen für die unmittelbar bevorstehende Berufspraxis vertieft und erworben werden.

### **Änderungen des zeitlichen Ablaufs des Studiums**

- Studienbeginn ist nicht wie bisher der 1. September, sondern der 1. Oktober des Jahres des Regelausbildungsbeginns. Durch die sogenannten „Welcome Weeks“ zu Beginn des Studiums sollen Studierende einen ersten Eindruck vom zugewiesenen Hochschulstandort erhalten. Außerdem sollen erste methodische und fachliche Impulse vermittelt werden.
- Durch den späteren Semesterbeginn wird die Bewerbungsfrist voraussichtlich bis Mitte Juli des Jahres verlängert, so dass Ausbildungsstellen voraussichtlich bis spätestens 29. Juli des Jahres des Regelausbildungsbeginns die Möglichkeit haben, das Auswahlverfahren über das gemeinsame Online-Bewerbungsportal mitzuteilen.
- Das offizielle Studienende soll zukünftig der 30. September des Jahres sein. Zum 1. Oktober des Abschlussjahres kann der frühestmögliche Berufsstart erfolgen.
- Das Sommersemester an der Hochschule beginnt zukünftig zum 1. März des Jahres.
- Die Verteidigung der Bachelor-Thesis kann zukünftig im September des Abschlussjahres erfolgen.

---

<sup>1</sup> Studierende, welche bereits vor dem Wintersemester 2025/26 im Bachelor „Gehobener Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement“ eingeschrieben waren, betreffen diese vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen des Studiengangs nicht.

## Kompetenzorientierte Anpassungen der Fallstudien

Außerdem soll das Fallstudienkonzept thematisch auf das identifizierte Kompetenzprofil zukünftiger Projektmanager\*innen in öffentlichen Digitalisierungsprojekten angepasst werden. Hier soll einerseits die Mobilität der Studierenden, deren Persönlichkeitsentwicklung, deren Fähigkeiten zur erfolgreichen Teamarbeit und deren wissenschaftliche Grundausbildung effektiver gefördert werden. Gleichzeitig soll die Bindung mit der Ausbildungsbehörde weiter vertieft werden. Außerdem sollen auch Partner\*innen des Studiengangs, die noch nicht Ausbildungsbehörde im DVM sind, die Möglichkeit haben, am Fallstudienkonzept des Studiengangs zu partizipieren. Wie werden diese Ziele zukünftig erreicht?

- Auch zukünftig sollen die Studierenden während der Regelstudienzeit mindestens fünf Fallstudien bearbeiten. Der inhaltliche und methodische Fokus der Fallstudien unterscheidet sich und steht im Zusammenhang mit den Zielen der jeweiligen Studienabschnitte. Zudem werden in den jeweiligen Fallstudien jeweils spezifische Schlüsselkompetenzen des Digitalen Leadership praxisbezogen vermittelt und reflektiert. Hierzu zählen neben dem „Präsentieren“ (Fallstudie 6.1), „Teamarbeit und Kommunikation“ (Fallstudie 6.2), „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Fallstudie 6.3) insbesondere auch die Bestandteile „Moderation“ sowie „Verhandlungsführung“ (Fallstudien 6.4, Fallstudie 6.5).
- Drei der Fallstudien sollen nach wie vor in Ausbildungsstellen absolviert werden (Fallstudie 6.1, Fallstudie 6.4, Fallstudie 6.5).
- In der neu konzipierten Team-Fallstudie (6.2), im Laufe des zweiten und dritten Semesters, werden gemeinsam mit anderen Studierenden aktuelle Fragestellungen aus der Praxis bearbeitet. Prüfungsleistung dabei ist eine Projektarbeit. Die Studierenden können hier losgelöst von ihrer Ausbildungsstelle gewünschte Projektaufträge aus einem Projektpool wählen, welche von Partner\*innen des Studiengangs angeboten werden. Durch diese Fallstudie sind Studierende in der Lage interdisziplinäre Zusammenhänge von Digitalisierungsprojekten zu erkennen und ganzheitlich Ziele, Konzepte und projektbezogene Handlungsalternativen im Kontext der Digitalisierung im Rahmen einer Gruppenarbeit und Anweisung zu entwickeln.
- Durch die Fallstudie „Wissenschaftliches Arbeiten“ (6.3) beherrschen die Studierenden Methoden und Vorgaben wissenschaftlichen Arbeitens und wissen um Probleme und Schwierigkeiten der praktischen Umsetzung. Diese Fallstudie soll zukünftig gemeinsam mit dem Proseminar des Bachelorstudiengangs Public Management angeboten werden.
- Der Umfang des Moduls 6 (Fallstudien) bleibt gleich und unverändert (Pro Fallstudie jeweils 5 ECTS/Insgesamt 20 ECTS).

## Aktualisierung der Studieninhalte

- Hochschulübergreifend wurden die Studieninhalte der bisherigen Module mit den aktuellen Herausforderungen der Praxis verglichen, reflektiert und harmonisiert.
- Die Anordnung der Module im regulären Studienablauf wurde im Sinne einer challenge-basierten Lern- und Entwicklungsreise an aktuelle Herausforderungen angepasst.
- Neu hinzu kommt das Teilmodul „Bürgerbeteiligung“. In diesem Modul – unmittelbar vor dem vierten Regelsemester in der Praxis – soll Offenes Regierungshandeln (Open Government) gelehrt werden.
- Neu im Studium sind die sogenannten „Welcome Weeks“ im Oktober des Jahres des Regelausbildungsbeginns, als neugestaltete Studieneingangsphase.

Prof. Dr. Joachim Beck (HS Kehl)

Dr. Iris Rauskala (HVF Ludwigsburg)

30.07.2024